



**Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder**

**betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

(Vorlage Nr. 2957.1 – 16041)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 15. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2019 reichten die Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein Postulat betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten ein. Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. September 2020 erheblich erklärt. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum erheblich erklärten Postulat.

## **1. Geschwindigkeitsreduktion**

Verkehrsordnungen im Sinne von Art. 3 Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) werden an Kantonsstrassen von der Sicherheitsdirektion erlassen (§ 5 Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977; BGS 751.21).

Die Sanierung der Meierskappelerstrasse samt Umgestaltung der Bushaltestelle «Breitfeld» im Bereich des Weilers Breiten wird voraussichtlich erst in rund zehn Jahren erfolgen. Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der klaren Haltung der Behörden und der Bevölkerung der Gemeinde Risch, erachtet der Regierungsrat eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf dem betroffenen Strassenabschnitt ausnahmsweise und bis zu einer allfälligen Neubeurteilung anlässlich der erwähnten Sanierung als vertretbar. In Umsetzung dieses regierungsrätlichen Grundsatzentscheids hat die Sicherheitsdirektion mit Verfügung vom 25. Januar 2021 die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h im Bereich des Weilers Breiten in Rotkreuz, Gemeinde Risch, angeordnet. Gegen die beschlossene Verkehrsanordnung ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Demzufolge ist die Verfügung der Sicherheitsdirektion in Rechtskraft erwachsen. Die entsprechenden Signale sind am 22. März 2021 angebracht worden. Damit ist die Sicherheitsdirektion bzw. der Regierungsrat der Forderung gemäss dem erheblich erklärten Postulat nachgekommen, die Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Weilers Breiten von 80 km/h auf 60 km/h zu reduzieren.

## **2. Weitere Massnahmen**

Wie bereits dargelegt, ist in etwa zehn Jahren eine Sanierung der Meierskappelerstrasse im Bereich des Weilers Breiten vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Umgestaltung der Bushaltestelle «Breitfeld» geplant. Sie soll mit zwei Fahrbahnhaltestellen mit je einer Mittelinsel ausgestattet werden, was das Queren der Kantonsstrasse in zwei Etappen erlauben wird. Damit lässt sich die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger am wirkungsvollsten verbessern. Die Markierung eines Fussgängerstreifens ist hingegen nicht angebracht und aus Sicherheitsüberlegungen nicht sinnvoll. Mit der Erstellung der Viehunterquerung im Jahr 2011, dem temporären Überholverbot, der Neugestaltung der Bushaltestelle «Breitfeld»

im Jahr 2017 und der am 25. Januar 2021 angeordneten Geschwindigkeitsreduktion wird den Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit ausreichend Rechnung getragen. Der Regierungsrat hält weitere Massnahmen daher derzeit nicht für angezeigt.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das erheblich erklärte Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten (Vorlage Nr. 2957.1 – 16041) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 15. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart